

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 14.09.2009	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Johann-Georg Jaeger (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</b>		
<b>Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union in der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2009	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

#### 1. Wie wird der Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in der Hansestadt Rostock durch die Verwaltung eingeschätzt?

In Mecklenburg-Vorpommern liegen die durch die EU-DLR notwendigen landesrechtlichen Änderungen noch nicht vor (z. B. Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Dienstleistungsrichtliniengesetz Mecklenburg-Vorpommern und eine angekündigte Verordnung mit Regelungen zur elektronischen Verfahrensabwicklung und Kommunikation, zu Formularen und Formblättern und zur Zuständigkeit der Informationsbereitstellung). Zu den beiden erstgenannten erfolgten inzwischen die Verbandsanhörungen.

Die durch die EU-DLR geforderte Überprüfung aller städtischen Normen wurde im März abgeschlossen. Dabei wurde Anpassungsbedarf bei folgenden Satzungen identifiziert:

- 1/8 Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock,
- 3/8 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock,
- 7/4 Grünflächensatzung,
- 7/6 Friedhofsatzung.

Die betroffenen Ämter wurden informiert und die Überarbeitung der Satzungen veranlasst. Die Prüfung ergab eine Berichtspflicht für nachstehende Satzungen:

- 3/11 Satzung über die Ausübung des Fischereirechts der Hansestadt Rostock,
- 3/3 Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock,
- 7/4 Grünflächensatzung,
- 7/6 Friedhofsatzung.

Ende Mai wurde die verwaltungsweite Erhebung und Dokumentation der von der EU-DLR betroffenen Ämter, Leistungen und Geschäftsprozesse, weiteren beteiligten Akteuren, IT-Verfahren, die Darstellung der Leistungen und die Bereitstellung von Formularen im Internet beendet. Aufgrund von Fallzahlen, der Unmittelbarkeit zum Kunden und der Anzahl der Beteiligten wurden Arbeitsschwerpunkte definiert (siehe Antwort zu Frage 8). Durch die Arbeit im Projekt wird der interdisziplinäre und fachliche Austausch der beteiligten Ämter gewährleistet. Mit der Umsetzung der gestellten Aufgaben wurde begonnen.

## **2. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?**

Für die Umsetzung der EU-DLR in der Hansestadt Rostock wurde am 16.10.2008 eine Projektgruppe „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)“ unter der Leitung des Hauptverwaltungsamtes (10) und des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung (61; Strategische Stadtentwicklung) eingesetzt.

## **3. Welche Ämter sind beteiligt?**

Mitglieder der Projektgruppe sind neben dem Hauptverwaltungsamt und dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung die Leiterinnen und Leiter sowie entsandte Beschäftigte aus den Ämtern:

- 03 Büro des Oberbürgermeisters, Presse- und Informationsstelle,
- 11 Amt für Management und Controlling,
- 32 Stadtamt,
- 60 Bauamt,
- 62 Kataster-, Vermessungs- und des Liegenschaftsamtes,
- 73 Amt für Umweltschutz.

Regelmäßig einbezogen in die Arbeit werden das Rechtsamt, die Datenschutzbeauftragte und Vertreter des Gesamtpersonalrates.

Weitere Ämter sind von der Umsetzung betroffen; z. B: das Hafen- und Seemannsamt, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Tief- und Hafenbauamt, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Zu den anstehenden Aufgaben fand ein erstes Treffen mit dem IHK Geschäftsführer Recht/Steuern/Handelsregisterwesen bereits am 02.04.2009 statt.

## **4. Wer fungiert als „Einheitlicher Ansprechpartner“?**

Die Zuständigkeit für Einrichtung und Ausgestaltung der Einheitlichen Ansprechpartner liegt grundsätzlich bei den Ländern. Als potenzielle Träger bestimmte die Landesregierung in einem Kabinettsbeschluss Anfang des Jahres die Wirtschaftskammern. Die abschließenden Entscheidungen zu den notwendigen rechtlichen Änderungen sind in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vollzogen worden (Dienstleistungsrichtliniengesetz Mecklenburg-Vorpommern).

## **5. Welche Verfahrensvereinfachungen wurden in der Stadtverwaltung eingeführt?**

In Anbetracht der kurzen Umsetzungsfrist und den noch fehlenden und zum Teil ungeklärten Rahmenbedingungen konnten noch keine wesentlichen Verfahrensvereinfachungen eingeführt werden. Geprüft wird, die Genehmigung zur gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen der Stadt durch ein Anzeigeverfahren zu ersetzen. Mit Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2010 wird der relevante § 4 Abs. 4 ersatzlos gestrichen (Übertragung der Reinigungspflicht auf einen Dritten mit ausreichender Haftpflichtversicherung). Die verstärkte Nutzung onlinefähiger Formulare, sofern rechtlich möglich, wird wesentlich zu Vereinfachungen führen.

## **6. Welche Verfahren können elektronisch abgewickelt werden?**

Internet und Intranet sowie die Nutzung eines übergreifenden Content Management Systems seit 2008 sind für die elektronische Abwicklung die entscheidenden Grundlagen. Über das Internet können bereits verschiedene Leistungen der Stadtverwaltung abgerufen werden, u. a.:

- die An-, Um- oder Abmeldung eines Kfz (geschlossene Benutzergruppe für Autohäuser/ Zulassungsdienste),
- die Reservierung eines Kfz-Wunsch-Kennzeichens,
- der Online-Katalog der Stadtbibliothek Rostock bietet einen Zugriff auf den Katalogbestand (was ist vorhanden, in welcher Zweigstelle; Entleihstatus, Ausleihverlängerung, Einsicht des eigenen Kontos, Reservierungen),
- Kursreservierungen bei der Volkshochschule.

Seit 2005 können Bürger und Wirtschaft im Bürgerinformationssystem Sitzungsunterlagen der Gremien der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte online recherchieren.

Beim Volkstheater Rostock sind Theaterkartenreservierungen und -kauf über das Internet möglich, der Spielplan kann eingesehen werden.

Das Geoportal im Internet und Intranet mit zahlreichen Fachschalen/Modulen, bringt einen echten Mehrwert für Bürger und Wirtschaft aber auch innerhalb der Verwaltung.

Die Online-Stellung der Melderegisterauskünfte im Intranet für einen autorisierten Benutzerkreis konnte verwirklicht werden.

## **7. Wie wird der Stand des E-Governments in der Hansestadt Rostock eingeschätzt?**

Seit dem Jahr 2003 ist der Haushalt der Hansestadt Rostock defizitär und erreichte im Jahr 2005 den höchsten strukturellen Fehlbetrag. Aufgrund dieser Finanznot stehen kurzfristige und schnell realisierbare haushaltskonsolidierende Maßnahmen im Vordergrund. Die Thematik E-Government gilt daher als nicht prioritär und damit verbundene Ressourceneinsparungen werden nachrangig behandelt. Die Sparmaßnahmen führen zu einer verzögerten E-Government-Entwicklung.

Für die erfolgreiche Umsetzung von geplanten E-Government-Vorhaben sind oft umfangreiche und langwierige organisatorische Vorarbeiten (im Rahmen der Prozessanalyse und -optimierung) und die anschließende Umsetzung und Unterstützung durch die IT-Verfahren Grundvoraussetzung. Neuartige E-Government-Projekte erfordern daher hohe personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen, die derzeit eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die geplanten Mittel für IT-Investitionen sind seit Jahren rückläufig.

Aufgrund der vorhandenen, leistungsfähigen und umfassenden IT-Infrastruktur konnten dennoch viele Projekte intern als auch extern realisiert werden. Das Konzept Virtuelles Rathaus führte in der Strategie zum Aufbau eines leistungsfähigen Intranets. Das Intranet ist die Basis für die Unterstützung und Verbesserung der internen Geschäftsprozesse, der internen Informationsbereitstellung und den Informationsaustausch.

Nicht nur die technischen Rahmenbedingungen beeinflussen die Entwicklung von E-Government, Modernisierungsprozesse von weit reichender Dimension werden von der EU, dem Bund und dem Land initiiert (siehe Deutschland-Online Vorhaben Personenstandswesen, Kfz-Wesen, Meldewesen und EU-DLR) und binden Ressourcen.

Ein erfolgreiches kommunales E-Government ohne Kooperationen und Partnerschaften ist nicht möglich. Die Bemühungen der Stadt zielen auf die Nutzung der Effekte ab, die sich aus dem E-Government-Masterplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und in der im Jahre 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Durchführung einer E-Government-Initiative ergeben. Die Hansestadt Rostock sucht die Kooperationen mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und den kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns. Die Stadtverwaltung arbeitet aktiv im Lenkungsausschuss zur E-Government-Initiative mit, der die Umsetzungsplanung und die darin enthaltenen Maßnahmen koordiniert, um die Interessen der Stadt zu sichern.

#### **8. Welche Maßnahmen seitens der Stadt müssen noch ergriffen werden, um die Dienstleistungsrichtlinie zu erfüllen? Welche finanziellen Auswirkungen haben diese?**

Die Projektgruppe orientiert sich an dem abschließenden Bericht des Deutschland-Online Vorhabens „IT-Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie“, der zur Umsetzung der EU-DLR ein stufenweises Vorgehen empfiehlt.

„Stufe 1: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen bis Ende 2009

- Erfüllung der Informationspflichten mit dezentralen Mitteln;
- elektronische Verfahrensabwicklung zwischen Dienstleister und Einheitlichem Ansprechpartner bzw. Dienstleister und Zuständiger Stelle (Stadtverwaltung),
- Mailkommunikation zwischen Einheitlichem Ansprechpartner und Zuständiger Stelle“

Für die Stufe 1 liegen die IT-Voraussetzungen in der Hansestadt Rostock weitgehend vor. Die EU-DLR schreibt nicht vor, wie der Einheitliche Ansprechpartner mit den zuständigen Stellen zusammenarbeitet. Der Informationsaustausch mit dem Einheitlichen Ansprechpartner kann über das E-Mail-System erfolgen.

Um den Anforderungen der EU-DLR zu entsprechen (Bereitstellung Information für den Einheitlichen Ansprechpartner und Dienstleister), bedarf es einer Überarbeitung des bestehenden Informationsangebotes im Internet. In den folgenden Monaten sollen:

- ein zentraler Zugang für Dienstleister im Sinne EU-DLR eingerichtet werden,
- die relevanten Leistungen der Stadt weitgehend nach einem einheitliches Schema dargestellt werden,
- eine Vernetzung mit anderen Portalen angestrebt werden.

Alle für den Einheitlichen Ansprechpartner relevanten Informationen können dann durch die jeweils verantwortlichen Ämter eigenständig im Internet bereitgestellt und aktuell gehalten werden.

Bis Ende Oktober ist die Ansiedlung und Ausgestaltung der zukünftigen Schnittstellen der Stadtverwaltung zum Einheitlichen Ansprechpartner zu entscheiden.

„Stufe 2: Vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse 2010 ff.  
(Umsetzungshorizont fünf bis acht Jahre)“

Die EU-DLR schreibt vor, dass die gesamte Verfahrensabwicklung ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen soll. Das erfordert zwangsläufig den Ausbau von E-Government-Services wie Dokumentenmanagementsysteme, Formularmanagementlösungen, der Einsatz einer elektronischen Signatur und die Nutzung einer elektronischen Poststelle. Aber auch Wissensmanagementsysteme, ggf. Fallmanagementsysteme und nicht zuletzt Lösungen für das elektronische Bezahlen werden langfristig berücksichtigt werden müssen.

Für die medienbruchfreie elektronische Verfahrensabwicklung mit Prozessoptimierung einschließlich des erweiterten Einsatzes von IT-Verfahren und der Integration der E-Government-Services fehlen wesentliche Grundlagen (z. B. europaweites rechtsgültiges Verfahren für die digitale Signatur).

Im Verfahren zur Haushaltsplanung 2010 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 EUR für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-DLR beantragt.

Roland Methling